



7/SN-45/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach

195

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

BUNDESKAMMER GESETZENTWURF	
Zl. 75	GE 9 87
Datum: - 4. SEP. 1987	
Verteilt 8. Sep. 1987	

L. Klavner

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05 DW	Datum
Betreff	RGp 202/87/Kö/Fe	4296	31.08.87

Bundesgesetz über die Änderung von Familien-
namen und Vornamen (Namensänderungsgesetz -
NÄG), Entwurf des Bundesministeriums für
Inneres

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Inneres entsprechend übermittelt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 25 Kopien ihrer zu dem oben genannten Gesetzentwurf erstatteten Stellungnahme mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Für den Geschäftsführer:

Anlage (25-fach)



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer - A-1045 Wien
Postfach 195

Bundesministerium für
Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
10.649/38-IV/4/87 29.6.1987	RGp 202/87/Kö/Fe	4296 ^{DW}	31.08.87

Betreff

Bundesgesetz über die Änderung von Familien-
namen und Vornamen (Namensänderungsgesetz -
NÄG), Entwurf des Bundesministeriums für
Inneres

Unter Bezugnahme auf die oa Note des do Bundesministeriums beehrt sich die
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mitzuteilen, daß sie gegen den im
Betreff genannten Entwurf keine Einwände erhebt.

Gleichzeitig werden 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Na-
tionalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:  Der Generalsekretär: 

